

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



Deutsch

Ergänzung zur Tagesordnung
Complément à l'ordre du jour
Complemento all'ordine del giorno

Nationalrat / Conseil national / Consiglio nazionale

Sommeression 2024

Session d'été 2024

Sessione estiva 2024

Stand / état / stato: 01.05.2024

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV: EDA

Interventions parlementaires catégorie IV : DFAE

Interventi parlamentari, categoria IV: DFAE

Inhaltsverzeichnis / Liste complète / Elenco degli interventi

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
24.3194	n	DE FR IT Mo. Zuberbühler. Sofortige Einstellung der Beiträge an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina- Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)		-		
24.3275	n	DE FR IT Mo. Roduit. Für eine auf Grundbedürfnisse ausgerichtete humanitäre Hilfe		-		
24.3354	n	DE FR IT Mo. Guggisberg. Halbierung der Finanzierung der übernächsten Entwicklungszusammen- arbeitsstrategie für die Finanzierung der 13. AHV-Rente		-		

* Annahme / adoption / accogliere ++

Annahme (teilweise) / adoption (partielle) / accogliere (in parte) +

Ablehnung / rejet / respingere -

** Ja / oui / sì ✓

Nein / non / no ✗

24.3367	n	DE	Po. Molina.	-
		FR	Zwei souveräne	
		IT	Staaten, Israel und	
			Palästina, als	
			Grundlage für einen	
			dauerhaften und	
			gerechten Frieden	

Einzelne Vorstösse mit Text

Interventions individuelles avec textes

Proposte individuali con testi

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
24.3194	n	DE FR IT Mo. Zuberbühler. Sofortige Einstellung der Beiträge an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)		-		

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt

1. die Beiträge an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) per sofort einzustellen.
2. dafür zu sorgen, dass die UNRWA in Zukunft keine weiteren finanziellen Beiträge erhält.

Begründung

Die UNRWA behauptet, dass an ihren Schulen Frieden, Toleranz und Menschenrechte unterrichtet würden. Ein gemeinsamer Bericht von UN Watch und IMPACT-se zeigt hingegen, dass das Gegenteil der Fall ist. Gemäss deren Untersuchung setzt die UNRWA an ihren Schulen Lehrer ein, die im Unterricht Hamas-Terroristen als Märtyrer glorifizieren oder gar zu Gewalt gegen Juden aufrufen. Das EDA gibt in seinem Bericht in Erfüllung des Postulates Nantermod (18.3557) zu, dass die UNRWA nicht einschreiten will. Selbst der UNO-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung kritisierte in seinem Jahresbericht von 2019 Hassreden in Schulbüchern, die Antisemitismus schüren. 2020 drückte auch das Europäische Parlament seine Sorge darüber aus, dass in palästinensischen Schulbüchern noch immer Hass und Gewalt unterrichtet würde.

UN Watch hat in den letzten Jahren eine Reihe von Berichten veröffentlicht, in denen über 100 UNRWA-Mitarbeiter aufgedeckt wurden, die auf Facebook Aufstachelungen zu dschihadistischem Terrorismus und Antisemitismus veröffentlichten. Zusätzlich hat IMPACT-se drei Berichte veröffentlicht, in denen mehrere hundert Seiten von Lehrmaterialien analysiert wurden. Kontinuierlich wurde in diesen Lehrmitteln Terrorismus verherrlicht, Antisemitismus gefördert und zu Gewalt aufgestachelt. Gemäss einem weiteren Bericht der israelischen Organisation haben mindestens 14 Lehrer des Hilfswerks das grausame Hamas-Massaker vom 7. Oktober 2023 bejubelt. Gem. der israelischen Armee sollen sich mindestens 12 Mitarbeiter aktiv am Massaker beteiligt haben. Im Februar vermeldete die israelische Armee ausserdem den Fund eines Hamas-Schachts unter dem Sitz des UNO-Palästinenserhilfswerks in Gaza.

Die UNRWA ist infiltriert mit Hamas-Sympathisanten. An deren Schulen wird derzeit nicht die nächste Generation von Ärzten, Handwerkern und Lehrern ausgebildet, sondern die nächste Generation von Terroristen und deren Unterstützer. Die Schweiz darf Terrorismus und Antisemitismus nicht länger - und sei es auch nur indirekt - unterstützen. Nur mit dem Ende der Finanzierung der UNRWA kann die Schweiz wieder ein echter Friedensvermittler werden.

Stellungnahme BR/Behörde

Wie in seiner Antwort auf die Interpellation Quadri (24.3253) erläutert, hat der Bundesrat am 8. Mai 2024 beschlossen, einen Beitrag von 10 Millionen Franken an den humanitären Hilfsappell der UNRWA zu leisten. In Ermangelung einer politischen Lösung hätte eine definitive Aussetzung der Leistungen der UNRWA wahrscheinlich zusätzliche destabilisierende Folgen für die Region. In der derzeitigen Situation könnten deren Aufgaben, inklusive die Bereitstellung von grundlegenden Dienstleistungen, kaum von einer anderen Organisation oder Behörde übernommen werden.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
24.3275	n	DE FR IT Mo. Roduit. Für eine auf Grundbedürfnisse ausgerichtete humanitäre Hilfe		-		

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Prioritäten in Bezug auf die humanitäre Hilfe in Haiti zu prüfen.

Begründung

Die Frage 23.7963 behandelte die beispiellose Krise in Haiti in Bezug auf die Sicherheitslage, die Politik und vor allem die humanitäre Lage. Es wurde die Frage gestellt, was die Schweiz konkret in dieser Krise unternimmt. In seiner Antwort auf die Frage räumt der Bundesrat ein, dass er Projekte zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt unterstützt. 2023 stellte die Schweiz dafür 150 000 Franken bereit – von insgesamt 14,5 Millionen Franken für humanitäre Hilfe. Für 2024 will der Bundesrat die Ausgaben für humanitäre Hilfe um 2 Millionen Franken kürzen, aber jene für Projekte zum Thema Gender vervierfachen (von 150 000 auf 650 000 Franken). Und das ausgerechnet in einer Zeit, in der das Land von Banden kontrolliert wird und in einer weltweit in diesem Ausmass nie dagewesenen Krise steckt.

In solchen Notfällen muss die humanitäre Hilfe im Vordergrund bleiben und sicherheitsorientiert sein – und nicht politischen und ideologischen Strömungen nachgeben, die in der Schweiz und anderen wohlhabenden Staaten spürbar sind. Der Zugang zu Nahrung, die Deckung der Grundbedürfnisse und die Sicherheit der gesamten Bevölkerung muss Vorrang haben.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat ist besorgt über die dramatische Lage in Haiti. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Landes leidet unter Ernährungsunsicherheit, und 360 000 Menschen wurden vertrieben. Das Ausmass der Menschenrechtsverletzungen ist in der modernen Geschichte Haitis beispiellos, wie der UNO-Hochkommissar für Menschenrechte am 2. April 2024 betonte. Unter der Gewalt der Banden leiden insbesondere Kinder und Frauen. In den von kriminellen Gruppen kontrollierten Quartieren sind Vergewaltigung, Missbrauch und Entführung an der Tagesordnung und hinterlassen traumatisierte Familien.

Der Bundesrat hat entschieden, die Entwicklungsprogramme in Haiti Ende 2024 endgültig zu beenden, aber eine humanitäre Präsenz aufrechtzuerhalten, die es ermöglicht, die humanitären Bedürfnisse der haitianischen Bevölkerung auf flexible Weise zu unterstützen. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) hat entschieden, aufgrund der Krise in Haiti zusätzlich eine Million Franken bereitzustellen. Sie plant Ausgaben in der Höhe von rund 13,4 Millionen Franken für das laufende Jahr: 3,4 Millionen für den Abschluss von Entwicklungsprojekten und 10 Millionen für die humanitäre Hilfe. Von Letzteren sollen 93 Prozent für die Bekämpfung der sich zuspitzenden Ernährungs Krise, die Verbesserung des Zugangs zu sauberem Trinkwasser und die Verhinderung von Naturkatastrophen eingesetzt werden. Nur ein Projekt, das etwa 7 Prozent des humanitären Budgets ausmacht, ist für Aktivitäten zum Schutz u. a. von Opfern sexueller Gewalt in Haiti vorgesehen.

Der Bundesrat betrachtet die Motion als bereits erfüllt und beantragt deshalb, sie abzulehnen.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
24.3354	n	DE FR IT Mo. Guggisberg. Halbierung der Finanzierung der übernächsten Entwicklungszusammenarbeitsstrategie für die Finanzierung der 13. AHV-Rente		-		

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Finanzierung der Strategie zur Internationalen Zusammenarbeit ab 2029 dahingehend vorzubereiten, dass diese gegenüber dem heutigen Stand halbiert wird und die dadurch eingesparten Gelder direkt in die Finanzierung der 13. AHV-Rente fliessen.

Begründung

Mit der Annahme der 13. AHV-Rente müssen Wege gefunden werden, diese zu finanzieren. Viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des bürgerlichen Lagers begründeten ihr «JA» damit, dass die Regierung genug Geld habe, um Milliarden ins Ausland zu verschenken, aber kein Geld für die eigene Bevölkerung aufwenden könne. Die vorgeschlagene Halbierung der Internationalen Zusammenarbeit ab 2029 ermöglicht eine teilweise Finanzierung der Mehrausgaben der 13. AHV indem zwischen 1.5-2 Mrd. Franken jährlich in den Bundesfinanzen freigestellt werden. Gleichzeitig ermöglicht diese finanzielle Anpassung ab 2029 dem Bundesrat und den beteiligten Stellen in der Verwaltung genug Zeit, um die Umsetzung in geregelten Bahnen vorzubereiten.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat teilt die von den Motionären verfolgte Zielsetzung bezüglich der Umsetzung des Volksentscheides vom 3. März 2024 verbunden mit der Entlastung des Bundeshaushaltes. An seiner Sitzung vom 27. März 2024 hat der Bundesrat die Eckwerte für die Umsetzung der Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)» festgelegt. Die Finanzierung der 13. AHV-Rente soll vollumfänglich über eine Erhöhung der Lohnbeiträge oder eine Erhöhung von Lohnbeträgen und Mehrwertsteuer erfolgen. Eine Erhöhung des Bundesbeitrags auf Kosten der internationalen Zusammenarbeit (IZA) oder anderer Ausgabenbereiche ist nicht vorgesehen. Um eine zusätzliche Belastung der Bundesfinanzen zu vermeiden, soll der Bundesanteil an den Ausgaben der AHV ab dem 1.1.2026 bis zum Inkrafttreten der nächsten Reform reduziert werden.

Der Bundesrat hat beschlossen, im 2024 eine grundlegende Aufgaben- und Subventionsüberprüfung durchzuführen. Dazu hat er am 8. März 2024 eine fünfköpfige externe Expertengruppe beauftragt, ihm bis im Spätsommer Massnahmenvorschläge zur Beseitigung der strukturellen Defizite im Bundeshaushalt zu unterbreiten.

Der Bundesrat will den Arbeiten der Expertengruppe nicht vorgreifen und wird dem Parlament zu gegebener Zeit eine Strategie der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz 2029-2032 überweisen. Diese wird die dann vorliegende und prognostizierte finanzpolitische Lage berücksichtigen.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
24.3367	n	DE FR IT Po. Molina. Zwei souveräne Staaten, Israel und Palästina, als Grundlage für einen dauerhaften und gerechten Frieden		-		

Eingereichter Text

Der Nationalrat erkennt – unter der Bedingung der Freilassung der von der Hamas am 7. Oktober 2023 entführten israelischen Geiseln – Palästina auf den Grenzen von 1967 als Staat an. Diese Anerkennung trägt dazu bei, den Frieden und die Stabilität in der Region zu fördern und eine gerechte und dauerhafte Lösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt zu unterstützen. Der Bundesrat wird eingeladen, diesem Beschluss zu folgen und ihn über die üblichen diplomatischen Wege zu kommunizieren.

Begründung

Die Anerkennung Palästinas als Staat gründet in der Anerkennung der Rechte und Würde des palästinensischen Volkes sowie im Streben nach Frieden, Gerechtigkeit und Stabilität in der Region. Die auf der UNO-Sicherheitsratsresolution 242 vom 22. November 1967 basierenden Grenzen Palästinas sind anzuerkennen, so wie sie auch in den Osloer Friedensgesprächen bestätigt und vereinbart wurden. Diese Vereinbarungen bildeten den Grundstein für einen souveränen palästinensischen Staat. Die Anerkennung Palästinas als Staat ist kohärent mit der Schweizer Anerkennungspraxis von Staaten, die geprägt ist durch die Prinzipien der Universalität und der Effektivität. Die Schweiz würde sich damit der Gleichbehandlungspraxis der Mehrheit von 139 Uno-Mitgliedsstaaten anschliessen, einschliesslich zahlreicher gleichgesinnter Staaten, wie Schweden, Island, Ukraine, Tschechien, Vatikanstadt, Slowakei oder Polen. Angesichts der aktuellen Lage im Nahen Osten ist dieser Schritt entscheidend, um die Voraussetzungen für einen Beitrag der Schweiz zu Friedensbemühungen in der Region zu schaffen und eine gerechte Lösung für die Palästina-Frage zu erreichen. Mit dem vom Bundesrat bereits beschlossenen Hamas-Verbot unterstreicht die Schweiz ihren Willen, jene Kräfte zu stärken, die sich für eine Zwei-Staaten-Lösung einsetzen. Terror und Gewalt können keine Grundlage für Frieden, Sicherheit und die Achtung der Menschenrechte in der Region sein. Durch die Anerkennung Palästinas wird die Zusammenarbeit mit der Autonomiebehörde auf eine bessere und solidere Grundlage gestellt.

Stellungnahme BR/Behörde

Gemäss Artikel 184 Absatz 1 der Bundesverfassung besorgt der Bundesrat die auswärtigen Angelegenheiten unter Wahrung der Mitwirkungsrechte der Bundesversammlung; er vertritt die Schweiz nach aussen und besorgt die internationalen Beziehungen der Schweiz. Dazu gehört die Anerkennung von Staaten. Die Anerkennung von Palästina durch das Parlament würde einen Eingriff in diese Kompetenzordnung darstellen. Generell hält der Bundesrat fest, dass die Positionierung einer einzigen Parlamentskammer in einem Zweikammersystem die Wahrnehmung einer klaren aussenpolitischen Linie der Schweiz im Ausland nicht verbessert.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung